§ 3 Sonstige Gebühren

(1) Für die nachfolgenden Leistungen wird eine Gebühr in der genannten Höhe erhoben:
   a) für die Reinigung von Medien oder die Reparatur von Teilbeschädigungen je Medium: 5,00 Euro
   b) für den Verlust oder die Nichtrückgabe ausgeliehener Medien einschließlich Verpackungsmaterial; für jede Totalbeschädigung: Schadensersatz in Geld
   c) für den Ersatz von büchereinotwendigem Zubehör je Medium: 5,00 Euro

(2) Die Höhe der Eintrittsgelder für Veranstaltungen der Stadtbücherei wird durch die Leitung der Stadtbücherei veranstaltungsabhängig festgesetzt.

(3) § 1 Absatz 2 und 4 gilt für die sonstigen Gebühren entsprechend.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid vom 12.12.2012 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 14.12.2017
Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Stadtbücherei Lüdenscheid
Graf-Engelbert-Platz 6
58511 Lüdenscheid
Tel: 02351 171218
E-Mail: stadtbuecherei@luedenscheid.de
www.stadtbuecherei-luedenscheid.de
www.instagram.com/stadtbuecherei_luedenscheid
#biblüd

Öffnungszeiten

Dienstag - Freitag:	10:30 - 18:30 Uhr
Samstag:	10:00 - 13:00 Uhr

Nutzungsordnung und Gebührensatzung

Stadtbücherei
der Stadt Lüdenscheid

Nutzungsordnung
für die Stadtbücherei der Stadt Lüdenscheid
vom 09.04.2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines
§ 2 Anmeldung
§ 3 Datenschutz
§ 4 Nutzung und Stadtbücherei-Ausweis
§ 5 Ausleihe, Leihfristen, Rückgabe
§ 6 Ausleihbeschränkungen
§ 7 Vorbestellungen
§ 8 Auswärtiger Leihverkehr
§ 9 Verspätete Rückgabe
§ 10 Behandlung der Medien und Haftung im Schadensfall
§ 11 Schadensersatz
§ 12 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV-Arbeitsplätze
§ 13 Nutzungs- und Hausordnung
§ 14 Ausschluss von der Nutzung
§ 15 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbücherei Lüdenscheid ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, unterstützt das lebenslange Lernen und die Freizeitgestaltung.

(2) Alle Nutzer/innen sind berechtigt, die Stadtbücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Nutzungsordnung zu nutzen. Die Nutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Nutzer/innen.

(3) Für die Nutzung der Stadtbücherei werden Gebühren im Rahmen der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid erhoben. Für Veranstaltungen der Stadtbücherei können Eintrittsgelder erhoben werden.

(4) Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

(1) Ein Stadtbücherei-Ausweis kann nur persönlich von der Nutzerin / dem Nutzer unter Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises mit Lichtbild ausgestellt werden. Es ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Der Stadtbücherei-Ausweis kann nur persönlich ausgehändigt werden. Mit dem Stadtbücherei-Ausweis erhält die Nutzerin / der Nutzer ein von ihr / ihm veränderbares Kennwort mit Passwort für den Zugang zu verschiedenen Online-Angeboten der Stadtbücherei.

(2) Die Inanspruchnahme des Jahrestarifs für Familien und eheähnliche Lebensgemeinschaften erfordert den Nachweis einer gemeinsamen Wohnanschrift. Die Anmeldung erfolgt für jedes Mitglied der Familie oder der Lebensgemeinschaft einzeln.

(3) Die Nutzerin / Der Nutzer bestätigt mit der persönlichen Unterschrift, die Nutzungsordnung für die Stadtbücherei Lüdenscheid zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der eigenen Angaben zur Person. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

(4) Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine schriftliche Einwilligung sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises mit Lichtbild der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Mit der Einwilligung verpflichtet sich die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter zur rechtzeitigen Rückgabe der entliehenen Medien, sowie zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren. Bei Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres muss bei der Anmeldung eine gesetzliche Vertreterin / ein gesetzlicher Vertreter persönlich anwesend sein.

(5) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Nutzerin / der Nutzer voll geschäftsfähig- Somit ist von ihr / ihm mit der persönlichen Unterschrift zu bestätigen, dass sie / er die Nutzungsordnung und die Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid zur Kenntnis genommen hat und nun persönlich Gebührenschuldner ist. Die Nutzerin / Der Nutzer gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der eigenen Angaben zur Person. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

6) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an. Die / Der Vertretungsberechtigte kann mehrere Personen benen-

Jahrestarif: 30,00 Euro
für einen Zeitraum von 365 Tagen mit Pauschale für sämtliche Medienarten: für Familien, eheähnliche Gemeinschaften, Einzelpersonen ab 18 Jahre

Quartalstarif: 10,00 Euro
für einen Zeitraum von 84 Tagen mit Pauschale für sämtliche Medienarten: für Einzelpersonen ab 18 J.

Monatstarif: 4,00 Euro
für einen Zeitraum von 28 Tagen mit Pauschale für sämtliche Medienarten: für Einzelpersonen ab 18 J.

Basistarif: 5,00 Euro
für einen Zeitraum von 365 Tagen mit Pauschale für die Nutzung der Onleihe und weiterer Online-Angebote, für die eine Authentifizierung erforderlich ist, zuzüglich einer Einzelgebühr* für sämtliche Medienarten: für Einzelpersonen ab 18 Jahre
**Einzelgebühr für jede Medienausleihe und Verlängerung: 1,00 Euro*

Institutionentarif: 40,00 Euro
für einen Zeitraum von 365 Tagen mit Pauschale für sämtliche Medienarten: für juristische Personen (Die Anzahl der Stadtbücherei-Ausweise, die pro Institution ausgegeben werden, kann durch die Stadtbücherei begrenzt werden)

Kindertarif: kostenlos
mit Pauschale für sämtliche Kindermedien, Jugendmedien und Sachmedien: für Einzelpersonen bis zum Alter von 12 Jahren.

Jugendtarif: kostenlos
mit Pauschale für sämtliche Medienarten: für Einzelpersonen im Alter von 13 bis 17 Jahren.

(2) Eine Ermäßigung der Gebühren auf die Tarife mit Pauschale für sämtliche Medienarten nach § 2 Absatz 1 um 50 % erhalten Personen:
a) bei Vorlage eines Berechtigungsscheins der Stadt Lüdenscheid (Sozialpass),
b) bei Vorlage einer Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen,
c) bei Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises oder eines Ausbildungsnachweises,
d) im Freiwilligendienst bei Vorlage eines Nachweises.

(3) Zusätzliche Gebühren werden erhoben:
a) für die Vormerkung eines Mediums: 1,00 Euro
b) für eine Bestellung im Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken je Bestellung unabhängig vom Erfolg der Bestellung: 5,00 Euro
(Eine Ermäßigung um 50 % erhalten alle unter § 2 Absatz 2 genannten Nutzerinnen / Nutzer)
c) für den Ersatz eines Stadtbücherei-Ausweises: 4,00 Euro

(4) Gebühren für verspätet oder nicht zurückgegebene Medien:
Bei Nichtrückgabe ausgeliehener Medien nach Ablauf der festgesetzten Leihfrist ab dem 1. Kalendertag (Beginn der 1. Überschreitungswoche):

	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019
1. Überschreitungswoche je Medium	1,00 Euro	1,50 Euro
2. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	1,00 Euro (2,00 Euro)	1,50 Euro (3,00 Euro)
3. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	1,00 Euro (3,00 Euro)	1,50 Euro (4,50 Euro)
4. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	3,00 Euro (6,00 Euro)	4,50 Euro (9,00 Euro)
5. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	3,00 Euro (9,00 Euro)	4,50 Euro (13,50 Euro)
6. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	3,00 Euro (12,00 Euro)	4,50 Euro (18,00 Euro)
7. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	3,00 Euro (15,00 Euro)	4,50 Euro (22,50 Euro)
8. Überschreitungswoche je Medium (Insgesamt je Medium)	3,00 Euro (18,00 Euro)	4,50 Euro (27,00 Euro)

Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Nutzerin / der Nutzer ein Erinnerungsschreiben nicht erhalten haben sollte.

rechtigung an Dritte sind alle dadurch verursachten Kosten zu übernehmen.

(6) Es ist nicht gestattet:
   a) Änderungen am Arbeitsplatz und den Netzwerkkonfigurationen durchzuführen,
   b) technische Störungen selbstständig zu beheben,
   c) Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet an den Computerarbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern.

§ 13 Nutzungs- und Hausordnung

(1) Jede Nutzerin / Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt werden.

(2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzerinnen / der Nutzer übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

(3) Das Rauchen ist in der Stadtbücherei nicht gestattet. Essen und Trinken sind nur im Lesecafé gestattet.

(4) Tiere, mit Ausnahme von Blindenführhunden, dürfen in die Stadtbücherei nicht mitgebracht werden.

(5) Das Hausrecht obliegt der Leitung der Stadtbücherei oder den mit seiner Ausübung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbücherei. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14 Ausschluss von der Nutzung

(1) Nutzerinnen und Nutzer, die gegen diese Nutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für begrenzte Zeit von der Nutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

(2) Strafbares Verhalten wird zur Anzeige gebracht und führt zum Ausschluss von der Nutzung der Stadtbücherei.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Lüdenscheid, 09.04.2018
Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid vom 14.12.2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 11.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Stadt Lüdenscheid erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Stadtbücherei entstehenden Kosten Gebühren.

(2) Gebührenpflichtig sind natürliche Personen oder juristische Personen, auf deren Namen der Stadtbücherei-Ausweis ausgestellt ist, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die gesetzlichen Vertreter.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Ausstellung eines Stadtbücherei-Ausweises und dem damit verbundenen Wahltarif gemäß § 2 Absatz 1 für den jeweils gewählten Zeitraum. Darüber hinaus können zusätzliche Gebühren gemäß § 2 Absatz 3 für Vormerkung eines Mediums, Bestellungen im Leihverkehr und für den Ersatz eines Stadtbücherei-Ausweises anfallen. Gemäß § 2 Absatz 4 werden für verspätet oder nicht zurückgegebene Medien Gebühren berechnet.

Die Gebührenpflicht endet nach dem jeweils gewählten Zeitraum oder nach Rückgabe der Medien oder der Mitteilung über den Verlust des Mediums.

Angefallene Gebühren oder Säumniszuschläge sind auch nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Stadtbücherei-Ausweises zu entrichten.

(4) Die Gebühren sind sofort fällig. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

§ 2 Gebührenberechnung

(1) Das Entleihen von Medien und die Nutzung einzelner Angebote der Stadtbücherei erfordern einen gültigen Stadtbücherei-Ausweis.

Die Nutzerinnen und Nutzer können unter folgenden Tarifen wählen:
(Die Tarife lassen sich nicht miteinander kombinieren)

nen, die im Auftrag die Stadtbücherei nutzen dürfen. Die Anzahl der zu benennenden Personen kann durch die Stadtbücherei begrenzt werden.

(7) Die Nutzerin / Der Nutzer ist verpflichtet, der Stadtbücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Datenschutz

(1) Um die Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid anbieten zu können, ist es notwendig, Kundendaten in einem automatisierten Verfahren (Bibliotheksinformationssystem) zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich zur Steuerung der Benutzung und Ausleihe bei der Stadtbücherei Lüdenscheid verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern die Stadtbücherei Lüdenscheid nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

(2) Die Stammdaten bestehen aus Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Kundengruppe und gegebenenfalls Angaben zu Erziehungsberechtigten. Diese Daten werden nach Ablauf von drei Jahren nach der letzten Ausleihe gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bestehen.

(3) Die Titel der ausgeliehenen Medien werden im Kundenkonto mit fristgerechter Rückgabe - die nicht protokolliert wird - gelöscht.

(4) Nutzungsdaten werden nicht personenbezogen ausgewertet. Für statistische Zwecke werden anonymisierte Analysen durchgeführt.

(5) Die Stadtbücherei Lüdenscheid setzt RFID-Technologie zur Selbstverbuchung der Medien ein. Personenbezogene Daten werden dabei weder auf dem RFID-Chip der entliehenen Medien noch auf der Kundenkarte gespeichert.

§ 4 Nutzung und Stadtbücherei-Ausweis

(1) Das Ausleihen von Medien aus der Stadtbücherei, der Onleihe24, die Nutzung weiterer digitaler Angebote sowie die Nutzung einzelner vor Ort angebotener Leistungen sind nur mit einem gültigen Stadtbücherei-Ausweis zulässig.

(2) Bei der Nutzung von Medien und anderen Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes, einzuhalten.

(3) Die Stadtbücherei kann Ausleih- und Nutzungseinschränkungen festlegen.

(4) Der Stadtbücherei-Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Bei Verlust dieses Ausweises ist die Stadtbücherei unverzüglich zu informieren. Für Schaden, der durch Missbrauch des Stadtbücherei-Ausweises entsteht, haftet die eingetragene Nutzerin / der eingetragene Nutzer. Bei Minderjährigen haftet deren gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter.

(5) Für die Ausstellung eines neuen Stadtbücherei-Ausweises, wenn ein Stadtbücherei- Ausweis verloren gegangen ist, wird eine Gebühr erhoben.

(6) Der Stadtbücherei-Ausweis ist bei Ausschluss von der Nutzung zurückzugeben. Die Stadtbücherei behält sich vor, den Stadtbücherei-Ausweis aufgrund organisatorischer Gründe zurückzuverlangen.

§ 5 Ausleihe, Leihfristen, Rückgabe

(1) Gegen Vorlage des gültigen Stadtbücherei-Ausweises können Medien aller Art für die jeweils festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

(2) Die Nutzerin / Der Nutzer ist bei der Ausleihe an der Selbstverbuchungsstation verpflichtet, den Vorgang jeweils mit „Drucken“ oder „Beenden“ abzuschließen. Erst dadurch begründet sich eine ordnungsgemäße Ausleihe.

(3) Die Leihfrist für Medien beginnt mit dem auf den Ausleihtag folgenden Kalendertag und endet am letzten Tag der Leihfrist bei Schließung der Stadtbücherei. Die Nutzerin / Der Nutzer muss sich selbstständig über den aktuellen Stand der Leihfristen informieren. An der Selbstverbuchungsstation wird das jeweilige Rückgabedatum beim Entleihen der Medien elektronisch angezeigt. Es kann eine Ausleihquittung mit Rückgabeterminen angefordert werden. Des Weiteren können die Rückgabedaten auch über den Online-Katalog der Stadtbücherei eingesehen werden.

(4) Die Leihfrist kann zweimal vor ihrem Ablauf, auf Antrag, verlängert werden,

wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Fristverlängerung ist online über das Nutzerkonto, vor Ort, oder telefonisch möglich.

(5) Die entliehenen Medien der Stadtbücherei sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Rückgabe der Medien am Rückgaberegal hat die Nutzerin / der Nutzer die elektronische Anzeige zu lesen und sich davon zu überzeugen, dass die Medien zurückgebucht wurden. Unstimmigkeiten sind dem Personal der Stadtbücherei unverzüglich zu melden.

(6) Bei der Überschreitung der Leihfrist wird je Medium eine Säumnisgebühr gemäß der Gebührensatzung (Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid) erhoben.

(7) Ausnahmen und Sonderregelungen zu den Absätzen 1 bis 6 kann die Leitung der Stadtbücherei im Einzelfall festlegen.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

(1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Stadtbücherei genutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

(2) Für einzelne Medienarten kann die Leitung der Stadtbücherei besondere Bestimmungen festlegen.

(3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben, z. B. für Spielfilme oder Computerspiele, sind auch für die Ausleihe verbindlich.

(4) Weitere besondere Regelungen für die Ausleihe sind in der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid festgelegt.

§ 7 Vorbestellungen

Eine Vorbestellung für ausgeliehene Medien kann die Stadtbücherei auf Wunsch der Nutzerin / des Nutzers gegen Entrichtung einer in der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid festgesetzten Gebühr entgegennehmen. Die Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Nutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich. Für die Bestellung im Leihverkehr ist eine Gebühr gemäß der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid zu entrichten. Die Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.

§ 9 Verspätete Rückgabe

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist wird je Medium eine Säumnisgebühr gemäß der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid erhoben.

(2) Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der entliehenen Medien erhält die Nutzerin / der Nutzer innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Erinnerung. Die Säumnisgebühr gemäß der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid entsteht jedoch unabhängig von einer Erinnerung.

(3) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbücherei anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadensersatz in Geld fordern.

(4) Die Stadtbücherei kann die Ausleihe weiterer Bücher und Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

(5) Nicht gezahlte Gebühren und sonstige Forderungen werden nach Ablauf der 8. Überschreitungswoche gemäß Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eingefordert.

§ 10 Behandlung der Medien und Haftung im Schadensfall

(1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Das Markieren von Medien oder die Entfernung von Kennzeichnungen der Stadtbücherei ist zu unterlassen. Für Beschädigung und Verlust ist die Nutzerin / der Nutzer bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter haftbar.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Nutzerin / dem Nutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Etwaige Schäden sind dem Personal der Stadtbücherei sofort zu melden.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet. Wer Medien ausleiht, darf nicht gesetzwidrigen Gebrauch von den entliehenen Medien machen.

(5) Für Schäden durch Missbrauch des Stadtbücherei-Ausweises haftet die registrierte Nutzerin / der registrierte Nutzer bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter.

(6) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden an Hard- und Software der Nutzerin / des Nutzers, die durch Benutzung oder Handhabung von Hard- und Software der Stadtbücherei entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten der Nutzerin / des Nutzers, die durch Nutzung von Medien aus der Stadtbücherei entstehen.

§ 11 Schadensersatz

(1) Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

(3) Für den Ersatz von büchereinotwendigem Zubehör wird eine Gebühr gemäß der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid erhoben.

§ 12 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV-Arbeitsplätze

(1) Die Computerarbeitsplätze mit Internetzugang stehen allen Nutzerinnen und Nutzern mit gültigem Stadtbücherei-Ausweis und nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Die Nutzungsdauer wird von der Leitung der Stadtbücherei oder durch eine beauftragte Mitarbeiterin oder einen beauftragten Mitarbeiter der Stadtbücherei festgelegt. Das öffentliche WLAN-Netz in der Stadtbücherei wird über einen Drittanbieter bereitgestellt. Für die Nutzung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des externen Anbieters.

(2) Die Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung ist dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Schaden zu bewahren und das Jugendschutzgesetz anzuwenden. Dadurch kann es bei der Nutzung des Internets zu Einschränkungen kommen.

(3) Die Stadtbücherei haftet nicht:
a) für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch die Nutzerin / den Nutzer,
b) für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Nutzerinnen / Nutzern und Internetdienstleistern,
c) für Schäden, die einer Nutzerin / einem Nutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm genutzten Medien entstehen,
d) für Schäden, die einer Nutzerin / einem Nutzer durch die Nutzung der Computerarbeitsplätze der Stadtbücherei und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen,
e) für Schäden, die einer Nutzerin / einem Nutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(4) Die Stadtbücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(5) Die Nutzerin/Der Nutzer verpflichtet sich:
a) die gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Strafgesetzbuches und des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Gesetzeswidrige Informationen dürfen an den EDV-Arbeitsplätzen weder genutzt noch verbreitet werden. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte und das Aufrufen pornografischer, rassistischer und gewalt verherrlichender Seiten im Internet ist strengstens untersagt.
b) keine Dateien und Programme der Stadtbücherei oder Dritter zu manipulieren,
c) keine geschützten Daten zu manipulieren,
d) die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung an Geräten und Medien der Stadtbücherei entstehen, zu übernehmen,
e) personenbezogene Zugangsberechtigungen nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Weitergabe der Zugangsbe-